

| | |
|------------------------------|--|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2014-2020 SV 1213 |
| | Datum: |
| | 13.06.2019 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 5 Stadtentwicklung |

Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - 12. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Einziehung einer Verkehrsfläche auf dem Rathausplatz und Ausweisung eines Kerngebietes (MK) zwecks Erweiterung des vorhandenen Gebäudes mit dem Nutzungszweck Gaststätte/Biergarten.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Die Gaststätte/der Biergarten am Rathausplatz soll im Zuge des in Kürze beginnenden Umbaus des Rathausplatzes erweitert werden.

Die Pläne zur Erweiterung des Gebäudes wurden durch den Architekten Hansen am 14.05.2019 im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung vorgestellt.

Die für die erstmalige Erweiterung des Biergartens durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes weist eine nicht ausreichend große überbaubare Fläche für die jetzt geplante zweite Erweiterung aus. Daher muss der Bebauungsplan erneut geändert werden und die Baugren-

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

zen verschoben werden, um die überbaubare Fläche zu vergrößern. Zur neuen Fahrbahn wird eine Baulinie festgesetzt, damit das Gebäude in einem Abstand von 1,50 m zum Fahrbahnrand errichtet werden muss, um eine Raumkante zur Straße auszubilden. Der verbleibende Abstand von 1,50 m zwischen Gebäude und Fahrbahnrand ist ausreichend für den Fußgängerverkehr auf diesem kurzen Abschnitt. Er reicht ebenfalls für Personen mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl aus.

Zusätzlich zum Neubau eines Gastraumes soll auch ein Lagerraum mit Kühlzelle errichtet werden, so dass sich das Umfeld des Biergartens zukünftig aufgeräumter darstellen wird.

Die Erweiterung des Biergartens soll mit Neubau des Rathausplatzes koordiniert werden. Da die Tiefbauarbeiten in Kürze beginnen werden, wird jetzt bereits ein Bauantrag zu Erweiterung vorbereitet.

Der Verkauf der erforderlichen Flächen an die Eigentümer des Biergartens ist ebenfalls zu regeln.

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung zu erwarten sind, soll der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB geändert werden.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Anschluss an das Bebauungsverfahren.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan

Lageplan geplantes Bauvorhaben